

Sammelklagen Sie schaden auch Konsumenten

Die Welt steht kopf. Die Menschen in unserem Land geben gerade ihr Bestes, um sich selbst und ihre Mitmenschen nicht mit Covid-19 anzustecken. Gleichzeitig kümmern sie sich darum, ihren Verpflichtungen als Arbeitnehmende bestmöglich nachzukommen oder ihre Betriebe trotz behördlichen Einschränkungen und krisenbedingten Beeinträchtigungen so gut als möglich am Leben zu erhalten – vom Einsatz als Heimlehrerinnen und -lehrer für ihre Kinder gar nicht zu reden. Umso ärgerlicher ist es, Rückerstattungsleistungen für bereits bezahlte Traumferien oder für ein Konzert der Lieblingsband, welches nie stattgefunden hat, nachzurennen.

Die gesamte Wirtschaft kämpft. Die Folgen der Krise werden uns wohl erst in den kommenden Jahren in vollem Umfang bewusst werden. Wie sich ein Unternehmen seinen Kunden gegenüber verhält, wirkt sich – gerade in der aktuellen Krise – unweigerlich auf den Unternehmenserfolg aus. Unternehmen, die konsumentenfreundlich auftreten, stärken im Vergleich zu den Mitkonkurrenten die eigene Position im Wettbewerb.

Dieser Macht sollten sich die Konsumenten bewusst sein. Es ist erwiesen, dass Kunden, deren Beschwerden zufriedenstellend bearbeitet wurden, loyaler sind und mehr kaufen als zufriedene Kunden, die nie reklamieren. Gerade darum sollen unzufriedene Kunden mit den Unternehmen in Kontakt treten, ihre Ansprüche anmelden und niemals die Faust im Sack machen.

Die Einführung von Sammelklagen käme einer Scheinlösung gleich

Wenn eine Kundin glaubt, im Recht zu sein und trotz der Krise keine Geduld mehr für ihren Vertragspartner aufbringen will, steht ihr der Rechtsweg offen. Hierzu kann sie mit ihrer Rechtsschutzversicherung in Kontakt treten, einen Prozessfinanzierer mit ins Boot holen oder bei Mittellosigkeit unentgeltliche Prozessführung bean-



Sandrine Rudolf von Rohr
Stv. Leiterin
Wettbewerb und
Regulatorisches,
Economiesuisse

«Unpassende Rechtsinstrumente fördern Missbräuche und schaden letztlich den Konsumenten.»

sprechen. Ob sie dabei individuell oder zusammen mit anderen Konsumentinnen und Konsumenten vorgehen will, ist ihr selbst überlassen. Jedenfalls bietet bereits die aktuell gültige Zivilprozessordnung Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung mehrerer Kläger.

Die Einführung von Sammelklagen käme einer Scheinlösung gleich und brächte massive Nachteile mit sich: Bewährte schweizerische Grundprinzipien würden missachtet und eine Klageindustrie nach amerikanischem «Vorbild» würde gefördert.

In der Schweiz soll keine Klageindustrie wie in den USA entstehen

Gerade in der aktuellen Coronavirus-Krise bemühen sich die Amerikaner, die Missbräuche bei Sammelklageaktivitäten im Interesse aller einzudämmen. In den USA stellen sich so plötzlich Fragen wie: Hafte ich als Ladenbetreiber, wenn sich ein Kunde nicht an die Abstandsregeln hält? Kann man mich verklagen, wenn nicht alle eine Maske tragen? Findige Anwälte können in den USA immer einen Anknüpfungspunkt für eine Klage erkennen. Die von Konsumentenschützern weiterhin undifferenziert geforderte Einführung von Sammelklagen würde auch bei uns die Entstehung einer solchen Klageindustrie begünstigen. Gleichzeitig würden die Kosten für Compliance und Versicherungen nach oben schnellen. Dies wiederum hätte unmittelbare Preiserhöhungen für uns alle zur Folge.

Deshalb ist der bundesrätliche Entwurf zur Revision der Zivilprozessordnung zu begrüßen. Die Vorlage kommt voraussichtlich diesen Herbst ins Parlament. Sie verbessert die Rechte der Kläger und Konsumenten, ohne unbedacht die nachteiligen, missbrauchsanfälligen Elemente aus anderen Rechtssystemen zu übernehmen. Gerade jetzt ist es wichtiger denn je, den Wirtschaftsstandort nicht zu schwächen und auf gefährliche Experimente mit unserem Rechtssystem zu verzichten.

MEHRWERT (163)

Pamphlet fürs Zusammenleben

ESTHER-MIRJAM DE BOER

Wer von euch will einen zweiten

Lockdown? Niemand? Gut. Liebe Politikerinnen und Politiker, bitte

legt alle für einen Moment eure Partikularinteressen und Parteibücher beiseite und schaltet euren gesunden Menschenverstand ein.



«Test – Trace – Isolate» ist die Strategie, die uns aus der Wirtschaftskrise führt, während die Pandemie im Griff halten, denn Gesundheit und Wirtschaft haben zurzeit gemeinsame Interessen. Die Angst vor dem Virus muss verschwinden, damit wir wieder mehr konsumieren.

Je mehr wir testen, desto besser wissen wir, wo das Virus wirklich ist, und desto präzisere Massnahmen sind möglich. Hört auf, zu diskutieren, wer die Tests bezahlen soll – wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler solidarisch aus der Staatskasse natürlich! Für alle. Alles andere ist fahrlässig.

«Je mehr wir testen, desto besser wissen wir, wo das Virus ist.»

Wenn wir wissen, wer infiziert ist, können wir deren Kontakte verfolgen, um weitere Ansteckungen aufzuhalten. Die bekannten Begegnungen findet man mit persönlichem Tracing und die Unbekannten per App. Doppelt genähert hält besser. Aber die Begleitmassnahmen müssen stimmen. Und da klemmt es.

Wenn sich alle möglicherweise Infizierten für zehn Tage in Isolation begeben, sind die Ansteckungsketten unterbrochen. Das darf weder zum Schaden der Arbeitgeber noch zum Nachteil der Arbeitnehmenden passieren. Viele haben Angst vor Lohnverlust und Jobverlust. Der Erwerbsausfall muss deshalb mittels Erwerbsersatzordnung zu 100 Prozent mit unseren Steuergeldern solidarisch getragen werden. Und die durch das Tracking Gewarnten sollen ein Quarantänezeugnis für den Arbeitgeber erhalten, das sie zur Isolation berechtigt. So vermeiden wir Missbrauch und Misstrauen.

Wer in Isolation geht, soll sich auch ohne Symptome testen lassen dürfen. Denn niemand will die eigene Familie anstecken. Der nun vom BAG entwickelte und vom Bundesrat vorgelegte Gesetzesentwurf zur Ergänzung des Epidemien-gesetzes verhindert das weitgehend. Leider. Es ist eine Sabotage an einer konsequenten Gesundheits- und Wirtschaftspolitik und ein Affront für die Menschen in der Schweiz. Liebes Parlament: Bitte korrigiert den Zustand in der Junisession mit vereinten Kräften. Danke.

Esther-Mirjam de Boer, Mitglied Verband Frauenunternehmen, CEO GetDiversity.

Digitale Technologie Gestärkt aus der Krise

Die letzten Wochen haben gezeigt, was digitale Technologien zur Krisenbewältigung leisten können. Sie haben es Unternehmen und Behörden ermöglicht, ihre tragenden Geschäftsabläufe aufrechtzuerhalten. Insbesondere Unternehmen, die schon erfahren sind mit digitalen Technologien, konnten schnell reagieren, was sich vor allem an der Kundenschnittstelle zeigte. Eine deutliche Beschleunigung liess sich auch industriübergreifend feststellen in Organisationen, die bisher eher modernisierungsscheu waren. Mit verantwortlich dafür ist, dass laufende Abklärungen über die rechtliche Zulässigkeit und die Sicherheit von ausgewählten Cloud- und Online-Diensten aufgrund der aussergewöhnlichen Situation sistiert wurden. Dies gilt für den öffentlichen Bereich mehr noch als für den kommerziellen.

Diese wichtigen Diskussionen werden zur gegebenen Zeit wieder aufgenommen. Entscheidend ist dann, dass die nun gemachten Erfahrungen angemessen berücksichtigt werden. Quasi automatisch zum Zeitpunkt vor der Krise zurückzukehren, als viele Technologien nicht oder nur restriktiv eingesetzt werden konnten, ist keine Option. Dies hat nichts damit zu tun, dass professionelle Online-Dienste spezielle Kompromisse betreffend Datenschutz und -sicherheit erfordern würden. Im Gegenteil: Heute ist unbestritten, dass das Sicherheitsniveau und die operative Transparenz von digitalen Plattformen meist höher ist als bei der eigenen Betriebsumgebung. Fakt ist aber, dass die entsprechen-



«Datenschutz kann zu einem Innovationsfaktor werden.»

Marc Holitscher
Studiengangsteiter HWZ, National Technology Officer, Microsoft Schweiz

den Risikobeurteilungen lange hypothetisch und entkoppelt vom tatsächlichen Nutzen digitaler Technologien geführt wurden. Ein Grund dafür war vielleicht, dass ein konkreter und großflächiger Anwendungsfall fehlte. Nun aber ist eine ganzheitliche Abwägung möglich. Diese muss nicht nur Risiken, sondern auch die Vorteile digitaler Lösungen gewichten. Notwendig ist nicht die Abschaffung, sondern die modernisierte Interpretation bestehender Anforderungen und Gesetze.

Die Menschen nutzen Technologie nicht, wenn sie ihr nicht vertrauen

Der durch die Krise angestossene Erneuerungsprozess darf jetzt nicht abgewürgt werden. Die Gefahr ist real, denn viele Gesetze und regulatorische Anforderungen der Schweiz stammen aus der Zeit vor dem Internet und wurden bisher eher restriktiv ausgelegt. Schweizer Unternehmen und auch die öffentliche Hand benötigen

jetzt Handlungsspielraum, um die technologischen Möglichkeiten zur Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Basis und für zukunftsgerichtete Innovation zu nutzen. Dies soll verantwortungsvoll und keinesfalls auf Kosten von nicht verhandelbaren Werten wie Transparenz, Sicherheit oder dem Schutz der Privatsphäre geschehen. Die Menschen werden Technologien nicht nutzen, wenn sie ihnen nicht vertrauen.

Gefordert ist also ein gesellschaftlicher Entscheidungsprozess, der als Resultat eine effektive und nachhaltige Innovationsbasis unter neuen Vorzeichen hervorbringt. Der Datenschutz wird dabei zum Innovationsfaktor, wenn er die bestehenden Anforderungen im Kontext der technischen Gestaltungsoptionen und deren Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft lösungsorientiert bewertet. Der Geist ist aus der Flasche, jetzt ist der Blick nach vorne entscheidend. Ganz egal, wie sich die neue Normalität gestaltet: Technologie wird immer eine tragende Rolle spielen.

DIALOG



HZ online 12.5.2020
«Swiss will keine Abstandsregeln»
Es dürfte ausser Zweifel stehen, dass die globalisierte Luftfahrt für die rasante Verbreitung der Corona-Pandemie verantwortlich ist. Ohne Social Distancing an Bord liegt das Ansteckungsrisiko für elf Sitznachbarn (Zwei-Meter-Bereich) durch eine am Mittelgang sitzende infizierte Person gemäss einer amerikanischen Universitätsstudie bei über 80 Pro-

zent (FAZ vom 29. März 2020). Die WHO spricht sogar von einer Infektionsgefahr bis zwei Sitzreihen entfernt. Leicht nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass Virenröpfchen beim Niesen oder Husten mit über 5 Metern pro Sekunde eine Auswurfreichweite von bis zu 8 Metern erreichen (MIT-Studie, NZZ vom 18. April 2020). Dessen ungeachtet versucht die Luftfahrt, die Tatsache des hohen Ansteckungsrisikos bei Flugreisen mit Hinweis auf die klinische Reinheit der Luftung schönzureden.
Jean-Pierre Schiltknecht



HZ online 12.5.2020
«Ruedi Noser fordert dritte Säule für Firmen»
Viele Firmen sind schwach kapitalisiert, das hat die #Corona-Krise deutlich gezeigt. Nun fordert die Politik Massnahmen: Noser fordert dritte Säule für Firmen.
@RuediNoser @JayBadran @Juerg_Grossen @fgrueter via @Handelszeitung
Rudolf Mohler @rudolf_mohler

Ich habe eine Motion hingeworfen, die Rückstellungen (mindestens 80 Prozent des Gewinns) für schlechte Zeiten fordert, in denen man dann Innovationen vorantreiben kann. Das ist fiskalisch einigermaßen neutral und gerade für die Hunderttausenden von kleinen und mittelgrossen Betrieben ideal, um Krisen abzufedern.
Jacqueline Badran @JayBadran



HZ online 20.5.2020
«Die Hoffnung: Ein ziemlich normaler Sommer ab dem 8. Juni»
Und die Campingbranche hat der Bund schon wieder vergessen. Zufall? Oder soll die Hotellerie gefördert und die Campingbranche gebremst werden? Siehe TCS-Camping-Zug-Schliessung. Es scheint, die Landeskirchenbranche hat mehr Geld zur Verfügung, um Druck in Bern zu machen.
Arwed Bamert

Jeder darf hier seine Meinung haben, es ist auch richtig, dass Politiker hinterfragt werden. Gestandene Wissenschaftler werden hier hinterfragt, berechtigte Bedenken von der Gegenseite als Verschwörungstheorien abgetan. Jetzt erinnern wir uns mal an eine Zeit vor Corona, die ist noch gar nicht so lange her, da sprach ein 16-jähriges Mädchen vom drohenden Weltuntergang. Damals tat dies niemand als Verschwörungstheorie ab, eine Hinterfragung unterblieb weitgehend.
Dominique Tschopp

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:
@ **E-Mail:** redaktion@handelszeitung.ch
Twitter: twitter.com/handelszeitung
Facebook: facebook.com/handelszeitung
Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel